

### **1. Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Aufträge und Lieferungen ausschließlich. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten mit der schriftlichen Auftragsbestätigung als angenommen. Erfolgt die Auftragsbestätigung via Email, gilt die Email als zugegangen, wenn sie in den Empfangsbereich des Adressaten gelangt ist.

### **2. Preise, Zahlungsbedingungen**

Die Preise verstehen sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Kosten für Verpackung, Versand und Transportversicherung sind im Preis nicht enthalten. Neukunden werden bis zum Abschluss der Bonitätsprüfung nur gegen Vorkasse oder Nachnahme beliefert. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart, innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen. Bei Zahlungsverzug berechnet GCT Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens sowie von Mahngebühren bleibt unberührt.

### **3. Lieferzeit**

Die Lieferfrist beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung zu laufen, vorausgesetzt, der Besteller hat seine Mitwirkungspflichten erfüllt, insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen eingehalten.

### **4. Gewährleistung**

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware zu rügen. Versteckte Mängel sind innerhalb von 8 Tage nach ihrer Entdeckung zu rügen, spätestens jedoch sechs Monate nach Erhalt der Ware. GCT kann bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge nach eigener Wahl innerhalb angemessener Frist Nachbesserung oder Ersatzlieferung leisten. Die gesetzlichen Ansprüche des Bestellers auf Rücktritt oder Minderung bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ablauf der Nachbesserungsfrist bleiben unberührt. Die Gewährleistung des Herstellers der von GCT gelieferten Produkte bleibt unberührt.

Die Gewährleistungsfrist für Mängel der Ware beträgt ein Jahr.

### **5. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von GCT aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller einschließlich aller künftig entstehender Forderungen bleiben die gelieferten Waren Eigentum von GCT. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit GCT Forderungen gegenüber dem Besteller in laufende Rechnungen bucht (Kontokorrent-Vorbehalt). Die Vorbehaltsware ist pfleglich zu behandeln und auf Kosten des Bestellers instand zu halten und zu versichern. Der Besteller ist widerruflich ermächtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr zu veräußern, wobei er gegenüber dem Erwerber das Eigentum ausdrücklich vorzubehalten hat. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen den Erwerber tritt der Besteller schon jetzt insgesamt an GCT zur Sicherung ab. Der Besteller ist ermächtigt, diese Forderungen bis zum Widerruf oder Einstellung seiner Zahlungen für GCT einzuziehen. Die Einzugsermächtigung von GCT bleibt unberührt. GCT wird die Forderungen nicht einziehen und die Einziehungsermächtigung nicht widerrufen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber GCT ordnungsgemäß nachkommt. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Besteller GCT alle zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Informationen zu geben bzw. Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Die Vorbehaltsware darf weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller GCT unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen von GCT um mehr als 20%, so wird GCT auf Verlangen des Bestellers insoweit Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben.

## 6. Haftung

GCT haftet, außer bei eigenem groben Verschulden und dem leitender Angestellter, im Zusammenhang mit der Lieferung, dem Betrieb oder der Nutzung der installierten Anlage oder jedweder anderer zur Verfügung gestellter Gegenstände oder Serviceleistungen nur auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens und übernimmt keine Haftung für jegliche andere Schäden außer als in diesen Bedingungen ausdrücklich festgelegt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Im Rahmen des Absatz 1 ist die Haftung bei Datenverlust auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei Sicherung der Daten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenverarbeitung erforderlich wäre.

## 7. Widerrufsrecht

Im nichtkaufmännischen Verkehr besteht ein Widerrufsrecht, auf das bei Lieferung der Ware gesondert hingewiesen wird.

## 8. Datenschutz

GCT ist berechtigt, die für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten des Bestellers zum Zweck der Vertragsabwicklung vorübergehend zu speichern und gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit sich GCT zur Erbringung der angebotenen Leistung ihrer bedient.

## 9. Allgemeines

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist Frankfurt am Main. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so bleibt hiervon die Wirksamkeit und Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt.

--ENDE--